

Niederschrift

(BWA/010/2024)

über die 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt 2025 am Dienstag, dem 05.11.2024, 16:00 - 17:00 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

3. Mitteilungen zur Kenntnis

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung 30/096/2024
Gutachten

- . Haushalt 2025

5. Stellenplan 2025

- 5.1. Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat VI 113/099/2024
Kenntnisnahme
-Protokollvermerk-
- 5.2. Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat VII 113/100/2024
Kenntnisnahme

6. Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2025 der Ämter

- 6.1. Bericht Arbeitsprogramm Amt für Gebäudemanagement 24/058/2024
Kenntnisnahme
- 6.2. Arbeitsprogramm des Amtes 66 zum Investitionsplan 2025 ff 66/250/2024
Kenntnisnahme
- 6.3. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2025 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63), siehe Arbeitsprogramm 2025 in gebundener Form ab Seite 317 bis 321 63/115/2024
Beschluss

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 7. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2025
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung | EBE-B/034/2024
Gutachten |
| 8. | Konkretisierung zur Zuarbeit im Klimahaushalt
-Protokollvermerk- | 24/056/2024
Beschluss |
| 9. | Anfragen
-Protokollvermerk- | |

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 4

30/096/2024

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Sachbericht:

Zum Ende des laufenden Kalkulationszeitraums 2021 – 2024 sind die Gebührensätze für die Kostenträger Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NSW) für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2028 neu zu ermitteln.

Sowohl bei der Nachkalkulation, als auch bei der Vorkalkulation wurden die Hinweise und Anregungen aus der vergangenen überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) aus dem Jahr 2022 eingearbeitet.

Das vorliegende Kalkulationsschema wendet das in Bayern anerkannte und verbreitete VEDEWA-Modell zur Gebührenkalkulation konsequent an und unterscheidet sich damit an einigen Stellen vom zuvor verwendeten Kalkulationsschema des Ing.-Büro Dr. Pecher AG. Bei diesem wurde versucht, ein Maximum an Gebührengerechtigkeit zu erreichen, indem durch eine sehr differenzierte Kostenaufteilung die tatsächlichen Erlanger Gegebenheiten abgebildet werden sollten. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den BKPV hat sich jedoch herausgestellt, dass der Kostenträger „Niederschlagswasser“ hierbei besonders belastet wurde. Das VEDEWA-Modell hingegen orientiert sich an seit langem anerkannten Erfahrungswerten aus einer Vielzahl von Entwässerungsbetrieben. Hierdurch verschieben sich nun die Kostenmassen zu Lasten des Schmutzwassers und zu Gunsten des Niederschlagswassers.

Das überarbeitete Kalkulationsschema wurde durch den BKPV geprüft und bestätigt.

Nachkalkulation:

Grundlage der Nachkalkulation sind die durch den Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlüsse des EBE (2021 – 2023) bzw. die extrapolierten bisherigen Ergebnisse für 2024. Sie weist einen Gesamt-Gebührenbedarf von ca. 74,7 Mio. € über alle 4 Jahre auf. Für den SW-Bereich errechnet sich eine Unterdeckung von ca. 687.000 € und für den NSW-Bereich eine Überdeckung von 2,1 Mio. €. Gem. Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Überdeckungen im folgenden Bemessungszeitraum auszugleichen, Unterdeckungen sollen ausgeglichen werden.

Die Ursachen der Unterdeckung im SW-Bereich und der Überdeckung im NSW-Bereich liegen zu einem großen Teil in der oben beschriebenen Verschiebung der Kostenmassen. Die verbleibende Differenz von ca. 1,4 Mio. € rührt aus der überproportionalen Belastung des Kostenträgers NSW.

Bei der Nachkalkulation wurden die von Ref. II für die Stadtverwaltung festgelegten kalkulatorischen Zinssätze angewendet (2021: 4,0 %; 2022: 4,0 %; 2023: 3,5 %; 2024: 3,0 %).

Vorkalkulation:

Die vorliegende Vorkalkulation für den Zeitraum 2025 – 2028 ermittelt einen Gesamt-Gebührenbedarf von ca. 86,5 Mio. € über alle 4 Jahre.

Hieraus wurde ein SW-Gebührensatz von **2,34 €/m³** errechnet, was eine Steigerung von 0,42 €/m³ bzw. 22 % bedeutet. Hierfür sind neben der nachzuholenden Unterdeckung aus dem vorausgegangenen Bemessungszeitraum (s.o.) insbesondere die folgenden Faktoren verantwortlich:

- neue kalkulatorische Kosten für die in Betrieb genommene Klärschlamm-trocknung und die begonnene 4. Reinigungsstufe
- stark erhöhte Energiekosten der Klärschlamm-trocknung
- erhöhte Betriebsmittelkosten der Klärschlamm-trocknung und der 4. Reinigungsstufe
- allgemeinen Preissteigerungen bei Sach- und Personalkosten.

Der NSW-Gebührensatz wird mit **0,70 €/m²** ermittelt, was eine moderate Senkung um 0,07 €/m² bzw. 9 % bedeutet. Da die meisten o.g. Kostensteigerungen zu einem gewissen Teil auch auf die NSW-Gebühr durchschlagen, führte die auszugleichende Überdeckung aus dem vorausgegangenen Bemessungszeitraum maßgeblich zu einer Verstetigung dieses Gebührensatzes.

Bei der Vorkalkulation wurde der zuletzt von Ref. II für die Stadtverwaltung für 2024 festgelegte kalkulatorische Zinssatz von 3,0 % für die Jahre 2025 und 2026 angewendet. Für das Jahr 2027 wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,25 % und für das Jahr 2028 ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,5 % angewendet, um bei dieser Kostenprognose dem zuletzt wieder deutlich gestiegenen Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt gerecht zu werden.

Die beschlossene und begonnene 4. Reinigungsstufe steigert die Reinigungsleistung der Kläranlage hinsichtlich anthropogener Spurenstoffe und Mikroplastik und trägt damit entscheidend zur Gewässerökologie bei. Die geplante Photovoltaik-Anlage über den Belebungsbecken soll den durch die Klärschlamm-trocknung stark gestiegenen Strombedarf und den kommenden Strombedarf der 4. Reinigungsstufe bereitstellen. Hierdurch würde die Abwasserreinigung in Erlangen wieder energieneutral werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS; Entwurf vom 18.10.2024, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP

Haushalt 2025

TOP 5

Stellenplan 2025

TOP 5.1

113/099/2024

Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat VI

Sachbericht:

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFPA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen schlägt folgende Priorisierungen vor:

Nr. 12 sollte auf Nr. 1, Nr. 20 auf Nr. 2, Nr. 25 auf Nr. 3 und Nr. 26 auf Nr. 4 gesetzt werden.

Dieser Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste des Referats wird zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

113/100/2024

Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat VII

Sachbericht:

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFPA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste des Referats wird zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2025 der Ämter

TOP 6.1

24/058/2024

Bericht Arbeitsprogramm Amt für Gebäudemanagement

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2025 des Amts für Gebäudemanagement zum Stand vom 01.08.2024 wird zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und des erforderlichen Einsparvolumens im Ergebnishaushalt ergeben sich folgende Änderungen zu den Arbeitsschwerpunkten des technischen Gebäudemanagements. (Summe: -3.3059 Mio. EUR)
(Aktualisierungen zu „Bauunterhaltsleistungen, allgemein“ und „Einzelne, dringend notwendige größere Sanierungsmaßnahmen“, sog. Sondermaßnahmen der Sachgebiete Bauunterhalt I/II sowie der „Grundleistungen“ Elektro- bzw. Versorgungstechnik; vgl. Seiten 8-11 des Arbeitsprogramms)

Bauunterhaltsleistungen allgemein/ Beschreibung	Ansatz Juli 2024	Ansatz September 2024	Veränderung
Instandhaltung Denkmale, Gedenktafeln, Skulpturen	10.000 €	5.000 €	-5.000 €
Instandhaltung Springbrunnen	50.000 €	10.000 €	-40.000 €
Wartung baulicher Anlagen (Wartungsverträge)	110.000 €	120.000 €	10.000 €
WC-Sanierung nach Prioliste	60.000 €	0 €	-60.000 €
Friedhof Dechsendorf: Umbau Behinderten-WC	40.000 €	0 €	-40.000 €

Sondermaßnahme 242-1/6 Beschreibung	Ansatz Juli 2024	Ansatz September 2024	Veränderung
Eichendorffschule: Sanierung Laufbahn mit Außenanlagen	45.000 €	0 €	-45.000 €
Rathaus: Erneuerung Fluchttreppe (Fortsetzung)	440.000 €	0 €	-440.000 €
Realschule am Europakanal: Fenstersanierung Atrium	200.000 €	0 €	-200.000 €
Hedenusschule, Mittelschule: Lehrküche West BAII	420.000 €	0 €	-420.000 €

Egloffstein Palais: Dachsanierung BA I	300.000 €	50.000 €	-250.000 €
Eichendorffschule: Fenstersanierung Lernhaus A+B	300.000 €	0 €	-300.000 €
Adalbert-Stifter-Schule: Kanalsanierung mit Schulhofumgestaltung	125.000 €	0 €	-125.000 €
Adalbert-Stifter-Schule: Fenstersanierung (Planung)	35.000 €	0 €	-35.000 €
Martin-Luther-Platz 10: Dachstuhlansanierung	90.000 €	10.000 €	-80.000 €

Elektrotechnik Unterhaltsleistungen allgemein/ Beschreibung	Ansatz Juli 2024	Ansatz September 2024	Veränderung
Kabelmanagement allgemein	150.000 €	100.000 €	-50.000 €
Kabelmanagement Schulen	300.000 €	100.000 €	-200.000 €
Austausch LED-Beleuchtung Schule und Verwaltung	300.000 €	50.000 €	-250.000 €
Datenübertragung Gebäude: GLT, BMA...	45.000 €	30.000 €	-15.000 €

Versorgungstechnik Unterhaltsleistungen allgemein/ Beschreibung	Ansatz Juli 2024	Ansatz September 2024	Veränderung
Überprüfung von Abwasseranlagen	150.000 €	50.000 €	-100.000 €
Rathaus: Kaltwassersatz	80.000 €	0 €	-80.000 €
Realschule am Europakanal: Rückbau Sanitäröbekte inkl. Installation Mittagsbetreuung	20.000 €	0 €	-20.000 €
Heinrich-Kirchner-Schule, Turnhalle: Teilsanierung Kanal	40.000 €	0 €	-40.000 €
Ohm Gymnasium: Umrüstung FW-Anschluss, Erneuerung MSR/GLT	80.000 €	100.000 €	20.000 €
Heinrich-Kirchner-Schule, Turnhalle: Umrüstung WWB auf Elektro	40.000 €	0 €	-40.000 €
Ernst-Penzoldt-Schule: Umrüstung FW-Anschluss, Erneuerung MSR/GLT	95.000 €	0 €	-95.000 €
Pestalozzischule, Turnhalle: Umrüstung WWB auf Elektro	30.000 €	0 €	-30.000 €
Wartung mobiler Luftreinigungsgeräte	300.000 €	60.000 €	-240.000 €

Weiter ergibt sich folgende Änderung auf der Seite der Einnahmen (-) bzw. Ausgaben (+) im kaufmännischen Gebäudemanagement:

Maßnahme/ Beschreibung	Ansatz Juli 2024	Ansatz September 2024	Veränderung
Mietnebenkosten (Erträge aus abger. Nebenkosten)	-358.600 €	-524.500 €	-165.900 €
Grundsteuer Prognose Mehraufwand nach neuem Hebesatz	57.000 €	87.000 €	30.000 €

<i>Veränderung gesamt</i>			-3.305.900 €
---------------------------	--	--	---------------------

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

66/250/2024

Arbeitsprogramm des Amtes 66 zum Investitionsplan 2025 ff

Sachbericht:

Auf Grund der aktuellen Finanzlage und der Vorgaben zur Einsparung von Finanzmittel wurde das Arbeitsprogramm des Amtes 66 für 2025 entsprechend den reduzierten Ansätzen angepasst und überarbeitet.

Insbesondere im Budgetbereich, also dem laufenden Betrieb und der Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie der Schadensbeseitigung sind regelmäßig keine Einzelmaßnahmen im Arbeitsprogramm aufgeführt, da diese oftmals kleinteilig und in der Anzahl zu umfangreich sind.

Durch die Reduzierung der Mittel in diesem Bereich ist nicht auszuschließen, dass Schäden künftig nicht mehr im notwendigen Umfang beseitigt werden können und die Verkehrssicherheit durch entsprechende Absperrungen herzustellen ist.

Mittelfristig wird sich die Reduzierung der Mittel für Betrieb, Unterhalt und Erhaltung negativ auf den Zustand der Verkehrsinfrastruktur auswirken und eine nachhaltige Schädigung und eine weitere Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur zur Folge haben.

Im Investitionsbereich sind insbesondere nachfolgende Maßnahmen nicht mehr finanziert und werden nicht wie geplant umgesetzt.

Neue Maßnahmen die nicht in das Investitionsprogramm aufgenommen werden konnten.

Basierend auf Beschlüssen, Anregungen aus Bürgerschaft oder auf der Betriebsverantwortung für eine nachhaltige und wirtschaftliche Erhaltung des Infrastrukturvermögens hatte die Verwaltung angestrebt, verschiedene Maßnahmen in das Investitionsprogramm aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage war dies nicht möglich.

Dies sind z.B. Querungshilfe Herzogenauracher Damm IVP 541.430, Ausbau und Baumentsiegelung Johann-Jürgen-Straße IVP 541.428, GW/RW Verbindung Tennenlohe – S-Bahnhalte Eltersdorf IVP 541.K535, sowie Investitionsmittel für ein geplantes Gehwegsanierungsprogramm IVP 541.8412.

Maßnahmen die auf Merkposten verschoben wurden und somit nicht vor 2028 begonnen werden können:

- Verbreiterung des Geh-/Radweges in der Fürther und Eltersdorfer Straße (Zukunftsplan Fahrradstadt), IVP 541.420

- Kreuzung Allee am Röthelheimpark/Hartmannstr., IVP 541.421
- Kreuzung Hartmannstr./Artilleriestr., IVP 541.427
- Rad- /Fußweg-Lückenschluss am Bolzplatz Hüttendorf am Main-Donau-Kanal, IVP 541.866
- Rad-/Fußweg-Verbind. Freyerslebenstr.-P.Gossenstr., IVP 541.867
- Zollhausplatz/Luitpoldstr.,Umgestaltung, IVP 541S.60
- Umgestaltung Egidienplatz, IVP 541S.26

Kürzungen bei verschiedenen Investitionsnummern mit Einfluss auf die Projektziele:

Sonderprogramm Ersatzneubau sowie LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung, IVP 541.604

Über diese IVP-Nr. wird zum einen das Sonderprogramm Ersatzneubau (Substanzerhalt) finanziert. Kalkulierte Investitionssumme für dieses 20 Jahresprogramm (2012 bis 2032) beträgt jährlich 800.000 €. Zusätzlich wird das Sonderprogramm LED-Umrüstung, welches im BWA am 18.07.2023 beschlossen wurde (Vorlage 66/183/2023) über diese Investitionsnummer finanziell abgewickelt. Die Investitionskosten für dieses 7-Jahresprogramm (2024 bis 2030) betragen 11,38 Mio. €, zum Projektstart in 2024 1.200.000. € Zusammen wären somit rd. 2,0 Mio € vorzusehen.

Im finalen Verwaltungsentwurf sind für beide Sonderprogramme jedoch nur Mittel wie folgt eingeplant: 1.250.000 € in 2025 und 1.500.000 € 2026 ff.

Eine schnelle Umrüstung auf LED ist mit diesem Mittelansatz nicht möglich

Auch bei den Investitionsnummern für den Aus- und Umbau der Rad- und Fußwegeninfrastruktur mussten Kürzungen bis hin zum Null-Ansatz vorgenommen werden, z.B. IVP 541.840, 541.841, 541.8411, 546.460.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung und das beiliegende Arbeitsprogramm des Amtes 66 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

63/115/2024

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2025 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63),
siehe Arbeitsprogramm 2025 in gebundener Form ab Seite 317 bis 321**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2025 für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und

Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2025 des Bauaufsichtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 7

EBE-B/034/2024

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Wirtschaftsplan 2025

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2025 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2025 im BWA am 05.11.2024
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 im StR am 28.11.2024

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2025 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 05.11.2024 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2025 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2025 ein bilanzielles Jahresergebnis von 789.600 Euro prognostiziert.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind Gesamtinvestitionsmaßnahmen i.H.v 32.336,0 Mio. Euro geplant, welche sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

Abwasserreinigung	17.650 Mio. Euro
Abwassersammlung	6.680 Mio. Euro
Sonderbauwerke	7.438 Mio. Euro

Die Einzelmaßnahmen sind dem „Investitionsprogramm 2024-2028“ im Wirtschaftsplan 2025 der Seiten 20 und 21 zu entnehmen und auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert und begründet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2025 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 8

24/056/2024

Konkretisierung zur Zuarbeit im Klimahaushalt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Klimahaushalt wird in einer Pilotphase mit dem Amt für Gebäudemanagement (GME) begonnen. Hierfür werden das unter 2. beschriebene Vorgehen bzw. die genannten Festlegungen getroffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Grundlage für die Zuarbeit zum Klimahaushalt wird aktuell ein allumfassender mehrjähriger (energetischer) Sanierungsfahrplan mit quantifizierten CO₂-Einsparungspotentialen für alle städtischen Gebäude erstellt.

Festlegungen und Grundparameter des Sanierungsfahrplans

Der Sanierungsfahrplan basiert hierzu auf einzelnen Gebäudesteckbriefen, welche unter anderem folgende Informationen enthalten:

- aktueller Energieverbrauch für Wärme und Strom (Bezugsjahr 2023),
- Bewertung der Gebäudehülle, der Haustechnik, der Wärmeerzeugung und der Verbrauchskennwerte zur Beurteilung des Energieeinsparpotentials,
- Vorschläge von energetischen Sanierungsmaßnahmen,
- Abschätzung der damit erzielbaren Energie- und CO₂-Einsparung,
- Abschätzung der hierfür notwendigen Investitionskosten.

Im Sanierungsfahrplan werden ausschließlich Gebäude erfasst, die im Eigentum der Stadt Erlangen sind und von städtischen Einrichtungen genutzt und bewirtschaftet werden.

Bei geplanten Neubauten wird bereits in der Planungsphase eine CO₂-Bilanz für den Bau und den Betrieb des Gebäudes erstellt und im Zuge der Vorplanung nach DA-Bau dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die durch den Neubau verursachten Emissionen werden als zukünftige zusätzliche CO₂-Quelle in die CO₂-Bilanz (Prognosen) der Bestandsgebäude aufgenommen.

Der Ausbau von PV-Anlagen auf den städtischen Gebäuden reduziert den Strombezug und wird als Stromsenke in der CO₂-Bilanz der Bestandsgebäude berücksichtigt.

CO₂-Budget-Panel

Auf Basis des Sanierungsfahrplans wird ein „CO₂-Budget-Panel“ erstellt, welches folgende Angaben in grafischer Darstellung ausweist (Entwurfssfassung siehe Anlage):

Prognose 1 (Minimum):

Darstellung der Reduktions-Kurve von 2023 bis 2030 ohne die Umsetzung zusätzlicher energetischer Baumaßnahmen. Den Startpunkt der Kurve bildet die im Jahr 2023 von allen städtischen Gebäuden emittierte Menge an CO₂. Die Menge wird aus den Energieverbräuchen der Gebäude berechnet (IST-Stand). Der Verlauf dieser Kurve wird dann allein durch die zu erwartende Zunahme an CO₂-neutral produzierter Energie („grüner Strom/grüne Wärme“), die in den Gebäuden zum Einsatz kommen, bestimmt. An den Gebäuden vorzunehmende Sanierungsmaßnahmen fließen in diese Kurve nicht ein.

Prognose 2 (Maximum):

Diese setzt am selben Startpunkt der Prognose 1 an. Sie stellt dar, wie die Abnahme der CO₂-Emissionen verstärkt werden kann, falls an den städtischen Gebäuden alle im Sanierungsfahrplan aufgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen bis 2030 durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Daten dafür sind in den Gebäudesteckbriefen dokumentiert. Diese zweite Kurve der Prognose 2 sinkt bis 2030 damit deutlich steiler, als die der Prognose 1.

Eine Klimaneutralität des Gebäudebestands wird dabei, selbst bei besten Voraussetzungen, bis 2030 voraussichtlich jedoch nicht erreichbar sein, da diese erst eintritt, wenn alle Energieträger für Wärme und Strom auf regenerativ und CO₂-neutral umgestellt sind.

Die Prognosen 1 und 2 können jährlich angepasst und auch über das Jahr 2030, zum Beispiel bis 2040, bis 2045 oder später geführt werden.

IST-Stand

Der IST-Stand wird fortgeschrieben und stellt die Ist-Emissionsmenge auf Basis der tatsächlichen Energieverbräuche dar. Diese Kurve wird zwischen den beiden Kurven der Prognose 1 und 2 verlaufen. Abhängig wird der Verlauf von mehreren Faktoren sein. Diese sind unter anderem der Sanierungsfortschritt (CO₂-senkend), der Neubau von Gebäuden (CO₂-steigernd) sowie die Veräußerung oder der Ankauf von Gebäuden. Auch das Nutzerverhalten spielt eine Rolle. Daher wird die IST-Kurve nicht nur nach unten verlaufen, sondern kann auch „Wellen“ aufweisen und dabei die Linien der Prognosen 1 und 2 auch kreuzen.

Reduktionspfad

Der Reduktionspfad stellt die theoretische Sollvorgabe zur Erreichung der gesetzten Klimaziele dar.

Hierfür wird das von ifeu berechnete „**CO₂-Budget (SOLL-Stand)**“ zugrunde gelegt und die tatsächlichen Emissionen gegenübergestellt.

Dieses stellt sich aktuell wie folgt dar:

Entwicklung der CO₂-Emissionen des Gebäudemanagements in Tonnen von 2022-2030

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
CO₂-Budget („ifeu“-SOLL-Stand)	8.500	6.400	4.800	3.600	2.700	2.000	1.500	1.100	850
CO ₂ -Emissionen (IST-Stand)	8.762	8.133							
Differenz IST und SOLL	+262	+1.733							

Der Reduktionspfad des ifeu basiert dabei auf dem unter Punkt 2.3 Restbudget-Ansatz der Dokumentation zum Fahrplan Klimaaufbruch Erlangen, in welchem das zur Verfügung stehende CO₂-Restbudget für die Stadt Erlangen definiert wird. Das ifeu setzt zudem eine jährliche Reduzierung der Emissionen von ca. 25% zum Vorjahr voraus, um die Klimaziele zu erreichen.

In Summe werden darin bis 2030 noch 31.450 Tonnen CO₂ durch die städtischen Gebäude emittiert.

Auszug aus dem Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen, 2.3 Restbudget-Ansatz, Seite 17,

Absatz 2:

„Die Verwendung des CO₂-Restbudgets zeigt auf, ob klimapolitische Ziele und bisherige CO₂-Reduktionen mit dem Pariser Abkommen kompatibel sind. „Das CO₂-Budget bezeichnet die kumulativen anthropogenen CO₂-Emissionen, die ab einem gegebenen Zeitpunkt noch emittiert werden können, sodass die daraus resultierende Erwärmung der Erde eine bestimmte Temperaturschwelle nicht übersteigt“ (SRU 2020, S. 38). Das bedeutet, dass die Festlegung eines Zieljahres für die Erreichung der Klimaneutralität nicht ausreicht, sondern zusätzlich ein CO₂-Restbudget als ergänzendes Kriterium verwendet werden muss.“

Auszug aus dem Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen, 2.3 Restbudget-Ansatz, Seite 17,

Absatz 4:

„In der Grundlagenstudie Klimanotstand (KlimaKom 2020) wurde das deutsche CO₂-Restbudget nach der empfohlenen Methodik des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) ab 2020 auf 2,5 Mrd. Tonnen CO₂ ermittelt, wenn die Erderwärmung mit einer Wahrscheinlichkeit von 67 % auf 1,5°C beschränkt werden soll. „Mit einer Bevölkerungszahl von 111.962 EinwohnerInnen (Stand 2019) würde der Stadt Erlangen demnach ab 2020 ein Restbudget von 3,4 Mio. Tonnen CO₂ zur Verfügung stehen“ (KlimaKom 2020, S. 28). Im Jahr 2019 emittierte die Stadt Erlangen etwa 0,89 Mio. Tonnen CO₂. Unter der Annahme von gleichbleibenden Emissionen, wäre das Erlanger Restbudget ab 2020 bereits in vier Jahren verbraucht.“

Ableitung des zur Verfügung stehenden Restbudgets für die städtischen Gebäude, aus der CO₂-Bilanz Erlangen 2019 nach Verbrauchssektoren (Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen, Seiten 15 und 16):

Emittierte CO ₂ -Emissionen 2019	Tonnen	Anteil in %	Restbudget in Tonnen
Stadt Erlangen gesamt	892.000	100,0	3.400.000
Kommunale Einrichtungen	12.000	1,3	44.200
Städtische Gebäude/Liegenschaften	9.160	1,0	34.000
Restliche kommunale Einrichtungen	2.840	0,3	10.200

Auszug aus dem CO₂-Budget-Panel städtische Gebäude:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
CO ₂ -Emissionen in t (IST-Stand)	9.160	8.274	9.580	8.762	8.133	
CO₂-Restbudget in t (SRU)	34.000	25.726	16.146	7.384	- 749	

Demnach wurde das nach dem SRU noch zur Verfügung stehende CO₂-Restbudget für die städtischen Liegenschaften bereits verbraucht und 2023 um 749 Tonnen überschritten. Die Einhaltung des 1,5°C-Ziels ist für diesen Verbrauchssektor nicht mehr möglich, sondern kann nur noch durch höhere Einsparungen bei den weiteren Verbrauchssektoren erreicht werden.

Daher sollte, ggfls. nach neuer Zielsetzung, ein alternativer Soll-Reduktionspfad für den städtischen Klimahaushalt im Rahmen des Klimamanagements definiert und ermittelt werden.

Auf Grundlage eines neu vorgegebenen Reduktionspfads besteht dann die Möglichkeit aufzuzeigen, welche der im Sanierungsfahrplan enthaltenen Maßnahmen notwendig sind, um

diesen angepassten Reduktionspfad einzuhalten und die dazu notwendigen Ressourcen (finanziell und personell) darzustellen.

Dabei ist stets der zeitliche Versatz zur Umsetzung von Maßnahmen zu beachten. Es treten keine kurzfristigen Reduzierungen der CO₂-Emissionen ein, da beschlossene Baumaßnahmen finanziert, im Anschluss geplant, ausgeschrieben und umgesetzt werden müssen. Der Zeitaufwand für die Umsetzung ist dabei von der Maßnahmengröße abhängig. Während eine kleinere oder Teil-Sanierung gegebenenfalls noch innerhalb eines Jahres abgewickelt werden kann, liegt der Zeitaufwand für große Sanierungen, zum Beispiel eines Schulgebäudes mit mehreren Bauabschnitten, bei 3 bis 5 Jahren oder mehr.

Die tatsächliche Abnahme der CO₂-Emissionen wird sich somit erst nach Abschluss einer Maßnahme vollständig auswirken.

Ein kurzfristiges Nachsteuern im Rahmen eines Klimahaushaltes, bei einer Überschreitung des jährlich festgesetzten Emissionsbudget, ist baulich nicht umsetzbar und somit nur im Rahmen der Nutzung zu erreichen. Ansonsten müssten dazu z.B. Raumtemperaturen oder die Nutzung von Beleuchtung und elektronischer Geräte erheblich reduziert oder im schlechtesten Fall die Gebäudenutzung sogar eingeschränkt beziehungsweise eingestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der vollständige Sanierungsfahrplan für die städtischen Gebäude wird aufgrund der aufwendigen Datenerfassung und der Personalsituation voraussichtlich 2025 vorliegen. Unabhängig davon werden kontinuierlich energieeinsparenden Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts, der Gebäudesanierung, sowie der Elektro- und Versorgungstechnik durchgeführt. Diese werden soweit finanziert für 2025 im Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements aufgeführt.

Zudem wurden für 2025 im Vorgriff auf den in Aufstellung befindlichen Sanierungsfahrplan, auf Basis vorliegender Energiedaten, der energetischen Gebäudezustände und der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten, folgende ergänzende Klimaschutzmaßnahmen sog. „Vorgriff-Maßnahmen“ zum Moratorium Kesslersatz und Klimaneutrale städtische Gebäude zum Haushalt angemeldet.

Standort	Maßnahme	mögliche CO ₂ -Einsparung (Bezugsjahr 2030)	HH-Anmeldung	Ergebnis nach HH-Gespräch
Maßnahmen Moratorium Kesslersatz				
Ernst-Penzoldt-Schule, Spardorf	Umbindung Fernwärmeanschluss, Erneuerung MSR/GLT	9,4 t/p.a.	175.000 €	95.000 €
Friedhof Steudach, Am Klosterholz 20	Kesslersatz durch Wärmepumpe	3,3 t/p.a.	168.000 €	0 €
HV-Wohnung am Gymn. Fridericianum, Sebaldustraße 37	Umstellung von Gas auf Fernwärme	2,6 t/p.a.	75.000 €	0 €

Maßnahmen Klimaneutrale städtische Gebäude				
Feuerwehr Tennenlohe Sebastianstraße 1	Dach, Fassade, Fenster, Wärmepumpe	10,9 t/p.a.	1.411.000 €	0 €
Bürgertreff „Die Scheune“ Odenwaldallee 2	Dach, Fassade, Fenster, Wärmepumpe	9,8 t/p.a.	901.000 €	0 €
Summe „Vorgriff-Maßnahmen“ 2025 aus Sanierungsfahrplan		36 t/p.a.	2.730.000 €	95.000 €

Bei einer Umsetzung der Maßnahmen würde sich die mögliche CO₂-Reduktion voraussichtlich ab dem Jahr 2026 auswirken.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist eine Umsetzung der Vorgriff-Maßnahmen für 2025 nur für den o.g. finanzierten Anteil möglich.

Wissenschaftlichen Begleitung:

Dem Auftrag des Beschlusses zur Konkretisierung des Klimahaushalts vom Januar 2024 entsprechend, wird im November dieses Jahres von Amt 31 eine Workshop-Tagung durchgeführt. Die Ergebnisse des bisherigen Verlaufs des Pilot-Prozesses „Klimahaushalt mit GME“ werden dort wissenschaftlich begleitet und mit verwandten Prozessen anderer Kommunen verglichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht im vollen Umfang zur Umsetzung der Vorgriffsmaßnahmen vorhanden

Protokollvermerk:

Nach längerer Diskussion schlägt Herr Stadtrat Thurek vor, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in die BWA-Sitzung im Dezember oder Januar zu vertagen.

Mit diesem Vorschlag besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen und Frau Stadträtin Dr. Marenbach erkundigen sich nach dem Energieverbrauch und den Kosten der LED-Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Erlangen.

Die Verwaltung sagt zu, dies in einer der nächsten BWA-Sitzungen in Form einer Mitteilung zur Kenntnis darzustellen.

Sitzungsende

am 05.11.2024, 17:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: